

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. September 2024 14:55

Zitat von kleiner gruener frosch

Und bzgl. Personenbezogenen Daten. Ich bin mir weiterhin ziemlich sicher, dass das reine Eintippen von einer Telefonnummer in ein Handy Keim Verstoß gegen die DSGVO ist, solle du sie am Telefon nicht mit einem Namen verknüpfst.

Mag sein, wenn nicht der ein oder andere doch mal ne Nummer speichert, weil man öfter mit bestimmten Eltern telefoniert. Konsequenz in solchen Dingen und eine gewisse Sorglosigkeit im Umgang mit bestimmten Daten ist ja unter Lehrern weiter verbreitet als man denkt.

Als ich anfing im Schuldienst schrieb mit die Fachleiterin aus dem ZfsL eine Mail von ihrer gmx-Adresse. Fand ich 2010 schon befremdlich.